

Antrag auf Einkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten

I. PERSÖNLICHE DATEN

Zuname, Vorname	VSNR/Geburtsdatum	Aktenzeichen
Adresse	E-Mail	

II. ANGABEN ZU DEN SCHUL-, STUDIEN- UND AUSBILDUNGSZEITEN

Wurden Ihre Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten bereits festgestellt?

- Ja.
- Nein: Bitte teilen Sie uns die Zeiten mit, in denen Sie nach Vollendung des 15. Lebensjahrs in Österreich
- eine öffentliche oder mit vergleichbarem Bildungsangebot ausgestattete mittlere oder höhere Schule besucht,
 - ein Studium absolviert oder
 - nach einem Hochschulstudium eine weitere vorgeschriebene Ausbildung zurückgelegt haben.

Wir berücksichtigen jedes volle Schuljahr, das im Jahr der Vollendung des 15. Lebensjahres begonnen hat.

von	bis	Schultyp (mittlere, höhere Schule, Hochschule, Ausbildung nach Hochschulstudium)	Bezeichnung der Schule/Hochschule, Ort

Bitte Nachweise (Zeugnisse, Studiennachweise ...) in Kopie beilegen.

III. ANZAHL DER EINZUKAUFENDEN MONATE

Haben Sie bereits einen Antrag auf Einkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten gestellt?

- Ja. Bei welchem Versicherungsträger?
- Nein

Wie viele Schulmonate möchten Sie einkaufen?

..... Monate einer mittleren/höheren Schule

..... Monate eines Studiums/einer Ausbildung nach einem Studium

Beantworten Sie bitte die Fragen IV und V, wenn Sie bereits wissen, in welcher Form Sie den Einkaufsbetrag bezahlen möchten. Wenn Sie das noch überlegen wollen, lassen Sie die Fragen aus. Sie erhalten dann eine Information über die Höhe des Einkaufsbetrags und können sich dann entscheiden.

IV. ZAHLUNGSMODUS

Wie möchten Sie den Einkaufsbetrag zahlen?

- in monatlichen Teilbeträgen in vierteljährlichen Teilbeträgen
 in halbjährlichen Teilbeträgen in jährlichen Teilbeträgen
 anderer Zahlungsmodus:

V. HERABSETZUNG DER TEILBETRÄGE AUS SOZIALEN GRÜNDEN

Ich beantrage die Herabsetzung der Teilbeiträge, weil mein Jahreseinkommen (netto) unter 20.710 € liegt (Wert 2017).

- Nein.
 Ja. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zu Ihren Einkommensverhältnissen und legen Sie die entsprechenden Nachweise bei:

1. Wie hoch sind Ihre Einkünfte?

Art des Einkommens	Höhe (monatlich/netto)

2. Sind Sie verheiratet oder haben Sie Anspruch auf Unterhalt gegen einen früheren Ehepartner?

- Nein.
 Ja. Wie hoch ist das Einkommen Ihres Ehepartners bzw. des früheren Ehepartners?

Art des Einkommens	Höhe (monatlich/netto)

3. Haben Sie Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Angehörigen oder einem früheren Ehepartner?

- Nein.
 Ja. Für wen und in welcher Höhe?

Angehöriger	Unterhaltsleistung	Einkommen des Angehörigen

VI. ZUSTIMMUNG ZUR DATENÜBERMITTLUNG AN DAS FINANZAMT (für Beiträge ab 2017)

Beiträge für Schulzeiten gelten steuerlich als Sonderausgaben. Wir melden die Beiträge, die Sie ab dem 1. Jänner 2017 einzahlen, automatisch an das Finanzamt. Wenn Sie das nicht wünschen, zB weil Sie keine Sonderausgaben geltend machen wollen, können Sie die Datenübermittlung untersagen. Wenn Sie Ihre Meinung später ändern, können Sie die Untersagung schriftlich – auch rückwirkend – widerrufen. (18 Abs EStG)

- Ich untersage die Übermittlung der Daten an das Finanzamt.

.....
Datum

.....
Unterschrift

INFORMATION

So ermitteln wir Ihre Raten bei Teilzahlung:

Ihren Gesamteinkaufsbetrag teilen wir durch die doppelte Anzahl der einzukaufenden Schul-, Studien- und Ausbildungsmonate.

Ist Ihr **Jahresnettoeinkommen nicht höher als 20.710 €** (Wert 2017), können Sie eine weitere Herabsetzung der Teilzahlungen beantragen. In diesem Fall teilen wir den Gesamteinkaufsbetrag durch die dreifache Anzahl der einzukaufenden Versicherungsmonate.

Zum Jahresnettoeinkommen zählt jedes Einkommen aus

- selbständiger Tätigkeit
- unselbständiger Tätigkeit
- Pension, Rente
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe und
- weitere Sozialleistungen (auch ausländische)

Ein Beispiel:

Beantragt wird der Einkauf von 36 Schul- und 12 Studienmonaten, insgesamt 48 Monaten. Der Gesamtbetrag macht 54.501,12 € aus (pro Schul-, Studienmonat 1.135,44 €).

Die monatliche Teilzahlung beträgt 567,72 € (54.501,12 geteilt durch 96); Teilzahlungen sind für 8 Jahre zu entrichten.

Bei Herabsetzung aus sozialen Gründen beträgt eine Rate 378,48 € (54.501,12 geteilt durch 144); Teilzahlungen sind für 12 Jahre zu entrichten.

Höhe und Anzahl der Teilbeträge geben wir Ihnen gesondert bekannt. Die Teilbeiträge sind Mindestwerte; selbstverständlich können Sie auch höhere Teilbeträge entrichten.

Zahlungstermine: Die Zahlungen müssen einlangen

- ⇒ bei monatlichen Teilzahlungen: spätestens am Monatsletzten
- ⇒ bei vierteljährlichen Teilzahlungen: spätestens am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.
- ⇒ bei halbjährlichen Teilzahlungen: spätestens am 30.06. und 31.12.
- ⇒ bei jährlichen Teilzahlungen: spätestens am 31.12.

Die Beiträge müssen bis zu den genannten Terminen bei uns eingelangt sein.

Ihren Einkaufsbetrag müssen wir in folgenden Fällen **erhöhen**:

- wenn die erste Teilzahlung nicht bis zum angegebenen Termin einlangt oder
- wenn Sie die weiteren Teilzahlungen verspätet oder nicht entrichten.

Weitere Monate können Sie dann nur noch zu einem höheren Betrag erwerben.